

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 29. Mai 2020**

**vom 18. Dezember 2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020“ (AB Uni 16/2020, S. 974) wird wie folgt geändert:

**1. Der Titel der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:**

**„Prüfungsordnung für den  
konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation  
an der Universität Münster.“**

**2. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 12a Antwort-Wahl-Verfahren“ gestrichen.**

**3. § 1 erhält folgende neue Fassung:**

**„§ 1**

**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster.“

**4. § 4 erhält folgende neue Fassung:**

**„§ 4**

**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster in der jeweils aktuellen Fassung.“

**5. § 5 erhält folgende neue Fassung:****„§ 5****Zuständigkeit**

- (1) Soweit diese Ordnung nichts anderes regelt, ist für die Organisation der Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06) der Universität Münster zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen.
- (2) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan wird von der Dekanin/dem Dekan vertreten.
- (4) Die Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt I.“

**6. § 6 erhält folgende neue Fassung:****„§ 6****Zulassung zur Masterprüfung**

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.“

**7. § 9 erhält folgende neue Fassung:****„§ 9****Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Im Masterstudiengang Strategische Kommunikation werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Seminar, Forschungsseminar, und Examenskolloquium.
- (2) Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

- (3) Forschungsseminare ermöglichen den Studierenden die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze und erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Die Studierenden entwickeln eine Forschungsfrage, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Forschungsseminare dienen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.
- (4) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Begleitung der Masterarbeit.“

**8. § 10 erhält folgende neue Fassung:**

**„§ 10**

**Lehr- und Lernformen**

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Strategische Kommunikation zu absolvierenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>Workload (in h)</b>	<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Bezeichnung der Prüfungs-/Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)</b>	<b>Umfang der Prüfungs-/Studienleistung/der Bewertungsgrundlage</b>
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste/ Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/ Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten

30	Protokollierung und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 45 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 15 – 20 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten

120	Verfassen eines Entwurfs zur Masterarbeit und Präsentation/Diskussion	Exposé zur Masterarbeit	i.d.R. 5 – max. 8 Seiten
750	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	ca. 27.000 Wörter

**9. § 12 erhält folgende neue Fassung, wobei § 12a entfällt.**

**„§ 12**

**Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung**

- (1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.
- (2) Die Modulstruktur (vgl. Anhang) legt die modulare Strukturierung des M.A.-Studiums im Fach Strategische Kommunikation fest und definiert pro Modul den Workload (differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium), die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Gesamtnote und den Status des Moduls im Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die im Rahmen der jeweiligen Prüfungs- und Studienleistungen zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (3) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Leistungen werden in Prüfungsleistungen und Studienleistungen unterschieden. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen ausgewiesen. Die studienbegleitenden Teilprüfungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.
- (4) Studienleistungen müssen eine durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Wenn die Mindestanforderung nicht erfüllt wird, muss die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden. In diesem Fall kann die Dozentin/der Dozent nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine äquivalente Ersatzleistung festlegen.
- (5) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung.
- (6) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (7) Antwort-Wahl-Verfahren: Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (8) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (9) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.
- (10) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraumes. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden. Auch die Teilnahme an Wiederholungsversuchen setzt die vorherige Anmeldung voraus. Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. Die Anmeldung erfolgt auf dem durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmenden Weg.
- (11) In schriftlichen Arbeiten müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der/des Lehrenden sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form einzureichen. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

**10. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der strategischen Kommunikation wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll ca. 27.000 Wörter (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) umfassen.“

**11. § 13 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**

„(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor das Grundlagenmodul Strategische Kommunikation (Modul 1) das Modul Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Modul 2), das Forschungsmodul Strategische Kommunikation (Modul 4) sowie das Schwerpunktmodul Strategische Kommunikation (Modul 5) erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.“

**12. § 13 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:**

„(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 4.“

**13. § 13 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:**

„(6) Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall

unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

**14. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher gebundener Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf einem gängigen Datenträger (Datei als odt- oder Word-Dokument und als pdf-Dokument) beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

**15. § 14 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.“

**16. § 15 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Die Studiendekanin/der Studiendekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.“

**17. § 15 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die

Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.“

**18. § 16 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.“

**19. § 16 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:**

„(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.“

**20. § 16 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:**

„(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.“

**21. § 17 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

„(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.“

**22. § 18 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**

„(3) Für die Wiederholungsversuche einer Prüfungsleistung kann die Dozentin/der Dozent eine gemäß § 10 in Verbindung mit der Modulbeschreibung äquivalente Ersatzleistung bestimmen.“

**23. § 19 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**

„(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.“

**24. § 23 Absatz 1a erhält folgende neue Fassung:**

„(1a) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.“

**25. § 23 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

**26. § 23 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**

„(3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn

der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

**27. § 23 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:**

„(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.“

**28. § 23 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:**

„(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

**29. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:**

<b>Studiengang</b>	M.A. Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	Grundlagenmodul Strategische Kommunikation
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Studium beginnt mit zwei Seminaren im Grundlagenmodul – Management und Publikum strategischer Kommunikation. In einem Seminar wird die Perspektive der agierenden Kommunikatoren und Organisationen vermittelt, im anderen die Perspektive des Publikums erörtert, sodass die Studierenden mit Verfahren und wissenschaftlichen Hintergründen beider Perspektiven vertraut sind.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erschließen sich die zentralen Lerninhalte der strategischen Kommunikation aus zwei Perspektiven. Aus Perspektive der Kommunikatoren bzw. kommunizierenden Organisationen stehen einerseits Organisation und Management von Kommunikation und andererseits Aspekte strategischer Planung und Kontrolle im Vordergrund. In Bezug auf das Publikum wird die Diffusion und Rezeption strategischer Kommunikation ebenso behandelt wie deren Wirkung. Grundkenntnisse in PR- und Werbeforschung sowie Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung werden vorausgesetzt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe, Verfahren und den wissenschaftlichen Hintergrund strategischer Kommunikation (insbesondere aus den Perspektiven der Kommunikationswissenschaft, der Medienpsychologie sowie der BWL) benennen, erläutern und Zusammenhänge aufzeigen.</li> <li>- mit Hilfe interdisziplinärer Literatur (Kommunikationswissenschaft, Organisationsforschung, BWL, Psychologie etc.) Themenfelder der strategischen Kommunikation erschließen, die Literatur nach Relevanz klassifizieren und kritisch reflektieren.</li> <li>- ihre wissenschaftlichen Erkundungen (von Fragestellung über Methodik, Literatur- und Datenanalysen bis hin zu Auswertungen und Resümees) vor anderen fachlich präzise und zugleich verständlich vortragen und im Stil wissenschaftlicher Texte verschriftlichen.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		I Organisation und Kommunikation	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		II Diffusion, Rezeption, Persuasion	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen	Insgesamt ca. 10-15 Seiten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen	Insgesamt ca. 10-15 Seiten	2	50% der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form von Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen von ca. 10-15 Seiten. Äquivalent zu Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen von ca. 10-15 Seiten sind eine Hausarbeit von 13-15 Seiten, ein Projektbericht von 13-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1	
2	Referat		15-20 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	I Organisation und Kommunikation	1 LP
	II Diffusion, Rezeption, Persuasion	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	I Organisation und Kommunikation	2 LP
	II Diffusion, Rezeption, Persuasion	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	I Organisation und Kommunikation	3 LP
	II Diffusion, Rezeption, Persuasion	3 LP
Summe LP		12 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Volker Gehrau / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Basic Studies: Strategic Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	I Organization and Communication
	II Diffusion, Reception, Persuasion
	-

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	M.A. Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul dient zu Studienbeginn im ersten Semester der Erweiterung und Vertiefung der praktischen und praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung sowie der methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Sinne der Konsekutivität des Masterstudiengangs werden grundlegende Kenntnisse der quantitativen (Statistik) und qualitativen Sozialforschung vorausgesetzt. Das Modul bildet im idealtypischen Studienverlauf insbesondere die Grundlage für das Forschungsmodul im zweiten und dritten Semester.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul fasst zwei Veranstaltungen mit methodologischen und/oder methodischen Lehrinhalten zusammen und ermöglicht einen thematischen Bezug zu allen kommunikationswissenschaftlichen Anwendungsfeldern. Lehrveranstaltungen werden zu quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können den Prozess empirischer Forschung wissenschaftstheoretisch einordnen und kritisch diskutieren.</li> <li>- sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschung zu entwickeln und anzuwenden und diese in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen.</li> <li>- können empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.</li> </ul>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Multivariate Analyseverfahren	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsaufgaben	ca. 3 x 5 Seiten	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Projektbericht	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In LV Nr. 1 sind dies obligatorisch Prüfungsaufgaben von ca. 3 x 5 Seiten, in LV Nr. 2 ist dies grundsätzlich ein Projektbericht von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einem Projektbericht von 13-15 Seiten sind eine Hausarbeit von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		6-10 Seiten	1	
2	Kurzpräsentationen		ca. 2 x 10 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	„Multivariate Analyseverfahren	1 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Multivariate Analyseverfahren	2 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Multivariate Analyseverfahren	3 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	3 LP	
Summe LP		12 LP	

Vergabe von Leistungspunkten	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	PD Dr. Jens Woelke / siehe Homepage   FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Social Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Multivariate Analysis
	Special Research Methods and Methodology
	-

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	M.A. Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1., 2. und 3.Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	18 LP	
Workload (h) insgesamt	540 h	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Das Modul „Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation“ entwickelt vom ersten bis ins dritte Semester besonders relevante Inhalte des Grundlagenmoduls weiter. Zudem sind Veranstaltungen zu speziellen Verfahren und Problemstellungen der strategischen Kommunikation oder speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung, die in der strategischen Kommunikation Anwendung finden, integriert.</p>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<p>Die drei zum Modul „Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation“ gehörenden Veranstaltungen befassen sich mit spezifischen Aspekten der Handlungsfelder (z.B. Nonprofit-Kommunikation, politische strategische Kommunikation), Arbeitsbereiche (z.B. Reputationsmanagement, interne Kommunikation, internationale/interkulturelle Kommunikation) sowie Methoden und Verfahren der strategischen Kommunikation (z.B. Evaluation und Kommunikations-Controlling; Zielgruppen-/Stakeholderanalyse) sowie der Werbeforschung und der Mediaplanung. Veranstaltungen zu speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung sollen zudem einen inhaltlichen Bezug zu Fragen der strategischen Kommunikation aufweisen, d.h. z. B. die konkreten Anwendungsmöglichkeiten der jeweiligen Methoden im Feld der strategischen Kommunikation thematisieren.</p>	
<b>Lernergebnisse</b>	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erschließen spezielle wissenschaftliche Ansätze und praktische Verfahren der strategischen Kommunikation.</li> <li>- können diese in ihrer vollen – auch internationalen – Breite selbst erfassen und auf praktische Fragen anwenden.</li> <li>- sind in der Lage, die angeeigneten Kenntnisse mit wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren sowie angemessen zu präsentieren und dokumentieren.</li> </ul>	

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	P	30 h (2 SWS)	150 h
3	S		Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

<b>4</b>		<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	1/3 der Modulnote	
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	1/3 der Modulnote	
3	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	3	1/3 der Modulnote	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote			
Im Modul sind drei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat			15-20 Minuten	1	
2	Referat			15-20 Minuten	2	
3	Referat			15-20 Minuten	3	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung durch die/den Prüfungsberechtigten in äquivalenter Form vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

<b>5</b>		<b>Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)</b>	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	1 LP	
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	1 LP	

	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	2 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	2 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	3 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	3 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	3 LP
Summe LP		18 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage	FB 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Specific Aspects in Strategic Communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Specific Aspects in Strategic Communication I	
	Specific Aspects in Strategic Communication II	
	Specific Aspects in Strategic Communication III	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Studiengang</b>	M.A. Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	Forschungsmodul Strategische Kommunikation
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2. und 3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	24 LP	
Workload (h) insgesamt	720 h	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Im Forschungsmodul werden konkrete Fragestellungen aus dem Feld der strategischen Kommunikation wissenschaftlich bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens, der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Das Modul baut sowohl auf die Kenntnisse des Grundlagenmoduls als auch auf die Fertigkeiten des Methodenmoduls auf. Der zweisemestrige Modulverlauf bildet den Forschungsablauf von der Entwicklung einer Forschungsfrage und eines Forschungsinstruments über die Durchführung des Forschungsvorhabens und schließlich hin zur Ergebnispräsentation ab.</p>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<p>Dabei können die Ausgangsprobleme sowohl wissenschaftlichen Ursprungs sein, also theoretische oder empirische Fragen betreffen, als auch anwendungsbezogenen Aufgaben entstammen. Im Mittelpunkt stärker anwendungsbezogener Projekte steht die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts, bei dem zur Analyse der Problemlage und bei der Ausarbeitung von Strategie, Taktik und Instrumenteneinsatz auf wissenschaftliches Wissen, also theoretische Ansätze und empirische Daten zurückgegriffen wird. Projekte, die eine wissenschaftliche Fragestellung als Ausgangspunkt haben, bearbeiten ein theoretisches oder empirisches Problem mit den entsprechenden Methoden und greifen dabei zumindest bei der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse auch auf Überlegungen und Verfahren professioneller Kommunikation zurück.</p>	
<b>Lernergebnisse</b>	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können in Arbeitsgruppen eine Problemstellung wissenschaftlich fundiert definieren und erfassen. Darauf aufbauend entwickeln sie gemeinsam wissenschaftliche und/oder anwendungsbezogene Lösungsstrategien und setzen diese um.</li> <li>- sind in der Lage, deren Ergebnisse in einer wissenschaftlich und praktisch angemessenen Form zu präsentieren und zu dokumentieren.</li> </ul>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Forschungsseminar	Forschungsseminar	P	120 h (8 SWS)	600 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Projektbericht	20-25 Seiten	1	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 % (Faktor 0,2) der Gesamtnote		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Kurzpräsentationen		ca. 10 x 10 Minuten	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

<b>5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Forschungsseminar	4 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Forschungsseminar	10 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Forschungsseminar	10 LP
Summe LP		24 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung zu beiden Seminaren im Grundlagenmodul Strategische Kommunikation und Teilnahme an diesen
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage FB 06

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research Module: Strategic Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Research Seminar

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

<b>Studiengang</b>	Master Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	Schwerpunktmodul Strategische Kommunikation
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Schwerpunktmodul bietet den Studierenden im zweiten Semester die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Im Modul können sie entweder eine Vertiefung im Bereich der empirischen Forschungsmethoden oder einen Kurs aus dem Bereich Journalismus und Medienwandel auswählen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Seminars knüpfen je nach Schwerpunktsetzung an die Inhalte des Moduls „Journalismus und Medienwandel“ (Modul 6) oder an jene des Moduls „Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Modul 2) an. Hier können je nach Seminarangebot Kenntnisse zu quantitativen oder qualitativen Verfahren weiter vertieft werden, außerdem zur methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Hier werden vor allem Lehrveranstaltungen z. B. zu komplexen Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, zum Verhältnis qualitativer vs. quantitativer Forschung, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.	
Lernergebnisse	
Je nach Schwerpunktsetzung erweitern und vertiefen die Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich „Journalismus und Medienwandel“ oder im Bereich „Quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung“. D.h., die Studierenden können entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefend empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.</li> </ul> Oder sie sind u.a. in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>- das journalistische System sowie neuer Formen von Öffentlichkeit im Internet so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können.</li> </ul>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Vertiefung Journalismus und Medienwandel	WP	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Methodenvertiefung	WP	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Je nach Schwerpunktsetzung wählen die Studierenden eine Veranstaltung aus dem Bereich „Journalismus und Medienwandel“ (Modul 6) oder aus dem Bereich „Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Modul 2).						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1 oder 2	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1 oder 2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Vertiefung Journalismus und Medienwandel oder Methodenvertiefung	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Vertiefung Journalismus und Medienwandel oder Methodenvertiefung	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Vertiefung Journalismus und Medienwandel oder Methodenvertiefung	3 LP	
Summe LP		6 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Helena Stehle / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Specialization in Strategic Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	-

9 Sonstiges	
	-

<b>Studiengang</b>	M.A. Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	Journalismus und Medienwandel
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul befasst sich mit Journalismus und Medienwandel. Ziel ist, dieses Wissen zu nutzen, um die Prozesse strategischer Kommunikation besser einordnen bzw. analysieren zu können.	
Lehrinhalte	
Gegenstand der Veranstaltung sind Theorien des Journalismus und sozialwissenschaftlichen Theorien des Medienwandels, die die Entwicklungslinien des Journalismus- und Medienwandels und deren ökonomische, politische, rechtliche u. a. Rahmenbedingungen behandeln. Zudem geht es um Innovationen im Bereich technischer Medien und deren Folgen für Journalismus, Medien und Rezipienten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Konzepte, Ansätze und Ergebnisse aus dem Bereich Journalismus und Medienwandel und können auf der Basis der relevanten theoretischen Ansätze, Forschungsmethoden und -befunde mit diesen wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und lösen.</li> <li>- sind in der Lage, die Akteure und deren Arbeitsweisen in verschiedenen medialen und kulturellen Kontexten zu verorten. Nicht zuletzt wissen sie um die Auswirkungen neuer Formen journalistischer Öffentlichkeit im Internet sowie anderer technischer Verbreitungsplattformen auf die journalistische Arbeitsweise und Profession sowie allgemein die Herstellung von Öffentlichkeit.</li> <li>- sind damit in der Lage, das journalistische System sowie neue Formen von Öffentlichkeit im Internet so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können.</li> </ul>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Journalismus und Medienwandel	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	100% der Modulnote	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5% (Faktor 0,05) der Gesamtnote			
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat			15-20 Minuten	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Journalismus und Medienwandel	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Journalismus und Medienwandel	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Journalismus und Medienwandel	3 LP	
Summe LP		6 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.</li> </ul>			

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage <span style="float: right;">FB 06</span>

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Journalism and Media Change
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism and Media Change - -

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

<b>Studiengang</b>	M.A. Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation
<b>Modulnummer</b>	7

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul kombinieren die Studierenden im zweiten und dritten Semester zwei Veranstaltungen, die sich mit der Entwicklung und aktuellen Verfasstheit öffentlicher Kommunikation beschäftigen und damit zentrale öffentliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen strategischer Kommunikation thematisieren. Ziel ist, dieses Wissen zu nutzen, um die Prozesse strategischer Kommunikation besser einordnen bzw. analysieren zu können.	
Lehrinhalte	
Gegenstand der Veranstaltungen sind zum einen Theorien und Konzepte von Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation sowie beteiligter Organisationen und Akteure. Zum anderen geht es um die Entwicklungen und Veränderungen moderner Öffentlichkeit und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Gesellschaft (u. a. Fragmentierung, Medialisierung, Moralisierung, Entwicklung von Gegenöffentlichkeit sowie die Nutzung, Rezeption und Wirkung medialer Unterhaltungsangebote).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Konzepte, Ansätze und Ergebnisse aus dem Bereich der öffentlichen Kommunikation und können mit diesen wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und lösen.</li> <li>- können Spezifika von Teilöffentlichkeiten charakterisieren sowie die Unterschiede zwischen nationalen Öffentlichkeiten identifizieren. Nicht zuletzt wird Öffentlichkeit und öffentliche Kommunikation als aktiver und veränderlicher Prozess begriffen.</li> <li>- sind in der Lage, andere Bereiche der Kommunikationswissenschaft und Forschung zur öffentlichen Meinung so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können.</li> </ul>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50% der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1	
2	Referat		15-20 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Prüfungs- und Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	1 LP	
	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	2 LP	
	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	2 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	3 LP
	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	3 LP
Summe LP		12 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Volker Gehrau / siehe Homepage	FB 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Structures and Processes of Public Communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Structures and Processes of Public Communication I	
	Structures and Processes of Public Communication II	
	-	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Studiengang</b>	M.A. Strategische Kommunikation
<b>Modul</b>	M.A.-Modul
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	30 LP	
Workload (h) insgesamt	900 h	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das M.A.-Modul im vierten Semester dient der Begleitung und Erstellung der Masterarbeit.		
Lehrinhalte		
Das Examenkolloquium dient der Begleitung der Masterarbeit und zur Unterstützung der Studierenden im Arbeitsprozess. Auf der Basis eines Exposés stellen die Studierenden ihr Thema im Kolloquium vor und stellen es zur Diskussion. Im Kolloquium werden außerdem Fragen und die sich auf die Gliederung und Gestaltung, Methode, Theorie und Arbeitstechniken beziehen, gemeinsam erörtert. Das Modul verbindet die Inhalte des Vertiefungsmoduls und die Fertigkeiten des Methodenmoduls.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- können auf der Basis der allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ein eigenes Projekt eigenständig durchführen.</li> <li>- sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum von fünf Monaten und unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten.</li> <li>- können entstehende Problemstellungen autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden.</li> <li>- sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung eigenständige wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der Forschungsliteratur einzuordnen.</li> </ul>		

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

	Kategorie				(h)/SWS	studium (h)
1			Masterarbeit	P	-	750 h
2	K	Examenskolloquium	Examenskolloquium	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	ca. 27.000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			25 % (Faktor 0,25) der Gesamtnote		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Exposé		5 bis max. 8 Seiten	2	

<b>5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Examenskolloquium	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Examenskolloquium	4 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Masterarbeit	25 LP
Summe LP		30 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die/Der Studierende hat zuvor das Grundlagenmodul Strategische Kommunikation (Modul 1) das Modul Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Modul 2), das Forschungsmodul Strategische Kommunikation (Modul 4) sowie das Schwerpunktmodul Strategische Kommunikation (Modul 5) erfolgreich abgeschlossen.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	alle Prüfungsberechtigten	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Master-Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Exam Colloquium
	Master-Thesis
	-

9 Sonstiges	
	-

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmals ihr Studium im Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster aufnehmen/aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 22. November 2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 18. Dezember 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s